

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales  
und Gesundheit  
am Donnerstag, dem 18.06.2015, im Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:35 Uhr**

			Seite
.	<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		5
2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	<b>074/2015</b>	6
3.	Zuwanderungskonzept des Jobcenters Kreis Warendorf am 18.06.2015	<b>076/2015</b>	9
4.	Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinde- rung / Ausgleichsabgabe	<b>089/2015</b>	10
5.	Bericht zur Evaluierung der Projekte des Ar- beitsmarkt- und Integrationsprogramms 2014	<b>077/2015</b>	13
6.	Bericht über die Arbeit des Kommunalen Integ- rationszentrums und den zweiten NRW- Flüchtlingsgipfel	<b>091/2015</b>	14
7.	Antrag auf Einführung eines Mobilitätsti- ckets/MobiTicket	<b>065/2015/1</b>	16
8.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlings und Asylsuchenden im Kreis Wa- rendorf	<b>078/2015</b>	19

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |                 |           |
|----|--|-----------------|-----------|
| 1. | Änderung der Vereinbarung mit der pia-causa Krankenpflege GmbH   | <b>075/2015</b> | <b>21</b> |
| 2. | Abschluss einer Vereinbarung mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. für Schulbegleitung an den Förderschulen für geistige Entwicklung | <b>090/2015</b> | <b>22</b> |

**Anlagen**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Sachstandsbericht des Jobcenters  |
| Anlage 2 | Zuwanderungskonzept des Jobcenters  |
| Anlage 3 | Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung/ Ausgleichsabgabe                                 |
| Anlage 4 | Evaluierung der Projekte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2014                         |
| Anlage 5 | Bericht über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums und den zweiten NRW Flüchtlingsgipfel |
| Anlage 6 | Tischvorlage (Sozial-)Mobiticket – Vorgesehene Ticketangebote                                     |
| Anlage 7 | Tischvorlage zum Antrag bzw. Fragen der Fraktion der FWG  |

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Aydemir, Ergül
Birkhahn, Astrid
Blömker, Franz-Ludwig
Geiger, Andrea
Hein-Kötter, Dorothea
Heringloh-Poll, Norbert
Hohmann de Palma, Ingrid
Hövelmann, Volker
Jacobi, Silvia
Multermann, Joachim
Schmelter, Marion
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Strohbücker, Josef
Strübbe, Robert
Werning, Frederik
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>
Luster-Haggeney, Rudolf
<b>von der Verwaltung</b>
Beier, Susanne
Börger, Heinz Dr.
Hanewinkel, Martin
Klausmeier, Brigitte
Middendorf, Anne
Müller, Heinz-Jürgen
Münstermann, Vivien
Rehfeldt, Elke Dr.
Schabhüser, Helmut
Schreier, Petra
Uhkötter, Richard

**Es fehlten entschuldigt:****Ausschussmitglieder**

Hermans, Pia

Lehnert, Susanne Dr.

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 03.06.2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>
--

Es wurden keine Fragen gestellt.

<b>2. Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht</b>	<b>074/2015</b>
---	-----------------

Frau Schreier berichtet über

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität,
- Kennzahlen in ausgewählten Bereichen und
- Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten der Kreisverwaltung Warendorf.

Des Weiteren gibt sie aktuelle Informationen zu verschiedenen Programmen und Projekten (siehe Anlage 1).

Die steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften begründet Frau Schreier u.a. mit Gesetzesänderungen und Migrationsentwicklungen, so dass der Kreis hier keinen Einfluss auf die Steigerung der Bedarfsgemeinschaften habe. Im Jobcenter sei eine deutlich steigende Zahl anerkannter Flüchtlinge, aber auch EU-Zuwanderer, zu verzeichnen. Zudem sei der § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II verschoben worden mit der Folge, dass allein zum 01.03.2015 weitere 65 Bedarfsgemeinschaften mit 144 Personen in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters gewechselt seien. Des Weiteren würden viele Arbeitslose direkt Arbeitslosengeld II erhalten, ohne vorher Leistungen von der Agentur für Arbeit zu beziehen. Ebenfalls ersichtlich sei eine leichte Steigerung bei den Übertritten vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II.

Durch verschiedene Insolvenzen in den letzten Jahren oder der Verlagerung von Produktionsstätten sind Arbeitsplätze für Integrationen im Kreis Warendorf weggefallen und die freigesetzten Arbeitskräfte treten in Konkurrenz zu den bereits vorhandenen Leistungsbeziehern, sind aber aufgrund der größeren Arbeitsmarktnähe mit einem „Wettbewerbsvorteil“ versehen.

Frau Schreier sieht eine Tendenz dahingehend, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf Dauer auf über 8.300 steige. Die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung würden sich entsprechend erhöhen.

Sie berichtet, dass viele ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte im fleischverarbeitenden Gewerbe tätig seien und ergänzende Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Bezüglich der Integrationen in Erwerbstätigkeit weist Frau Schreier darauf hin, dass bei Asylsuchenden oft das Problem bestehe, dass diese die deutsche Sprache im Allgemeinen und fachspezifisch nicht ausreichend beherrschen. Eine Vermittlung in Arbeit scheitere dann oft an diesem Hindernis. So entstehe teilweise eine verfestigte Hilfebedürftigkeit, die schwer wieder aufzubrechen sei, wenn sich die Leistungsbezieher in dieser Situation eingerichtet haben.

Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehender im Kreis Warendorf liege bei etwa 6.800 Personen, führt Frau Schreier aus. Damit belaufe sich der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 60,3 %.

Dies bedeute Platz 7 im Ranking aller 53 Jobcenter in NRW. Ziel sei es, zum Jahresende den Anteil an Langzeitleistungsbeziehern auf unter 60 % zu senken.

Frau Schreier bemängelt, dass es eine Flut von Bundes- und Landesprogrammen gebe, die leider nicht abgestimmt und daher oft den gleichen Inhalt und die gleichen Zielgruppen hätten. Das Jobcenter nehme daher nicht an allen Programmen und Projekten teil. Dies gelte insbesondere für die öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW.

Die Zielgruppe sei fast mit der des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II identisch. Nachteil des Programms sei zudem, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung ausschließlich bei öffentlichen und/oder gemeinnützigen Arbeitgebern erfolge und keine Öffnung für die freie Wirtschaft gegeben sei.

Ebenfalls erfolge keine Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Dies resultiere insbesondere aus den negativen Erfahrungen aus der Bürgerarbeit, der das Programm ähnelt. Im Rahmen der Bürgerarbeit sei insbesondere die vorgeschaltete intensive Aktivierungsphase sehr erfolgreich gewesen, indem seinerzeit in dieser Phase 170 von 500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vermittelt worden seien. Das Bundesprogramm sieht eine derartige Aktivierungsphase nicht vor und steht im Übrigen ebenfalls in Konkurrenz zum ESF-Bundesprogramm.

Am Landesprojekt „Chance Zukunft“, das junge Erwachsene mit Verweigerungshaltung und multiplen Vermittlungshemmnissen wie fehlendem Schul-/Ausbildungsabschluss oder fehlendem Sozialverhalten fördern solle, nehme das Jobcenter mit 5 Teilnehmern teil. In NRW stehen leider nur insgesamt 250 Teilnehmerplätze für den Bewilligungszeitraum zur Verfügung. Das Projekt beginne am 01.09.2015.

Auf Nachfrage von Herr Werning teilt Frau Schreier mit, dass die aktuellen Zahlen ihres Berichts nicht mit der Einladung versandt werden können, da sie oft erst 2 oder 3 Tage vorher bekannt seien.

Zur Auslastung der Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit teilt sie mit, dass Angebote wie „Balance statt Burnout“ und Deeskalationsschulungen zu 90 % von Mitarbeitern des Jobcenters besucht werden. Die Schulungen würden entsprechend des Bedarfes der Mitarbeiter eingekauft.

Dem Jobcenter mit seinen über 200 MitarbeiterInnen stehe ein Budget von 45.000 € für Fortbildungen zur Verfügung. Frau Schreier führt aus, dass aus ihrer Sicht auch die Supervision von großer Bedeutung sei. Hier sei gerade im Team materielle Hilfen der Anlaufstelle Beckum mit Gruppenterminen begonnen worden. Leider sei der Einkauf von Supervision sehr kostenintensiv.

Förderlich sei auf jeden Fall ein wertschätzender Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters durch die Führungskräfte.

Herr Dr. Börger bemängelt, dass die Kommunen nur dann Mittel erhalten, wenn sie an den verschiedenen Arbeitsmarktprogrammen des Bundes oder Landes teilnehmen. Wichtiger sei jedoch, mehr Mittel zur Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit

und zur Eingliederung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Zudem sei mehr Flexibilität bei den verschiedenen Instrumenten erforderlich.

Herr Blömker bestätigt die Kritik von Herrn Dr. Börger. Insbesondere hinsichtlich der Flüchtlinge müsse sich auch der Bund stärker beteiligen, hier seien strukturelle Hilfen erforderlich.

Frau Strecker weist darauf hin, dass in Beelen Ehrenamtliche die Flüchtlinge z.B. durch freiwillige Sprachkurse unterstützen.

Frau Birkhahn dankt Frau Schreier im Namen der Fraktion für die geleistete Arbeit, sie habe die schwere Aufgabe hervorragend gelöst.

Herr Dr. Börger erklärt, dass Frau Klausmeier als Nachfolgerin von Frau Schreier schon in die Arbeit des Jobcenters einbezogen werde.

Herr Stöppel schließt sich dem Dank an und bittet darum, bei der Übergabe des Amtes an Frau Klausmeier auch die inhaltlichen Vorstellungen zu besprechen. Er gibt zu bedenken, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber den Planzahlen im Jahresverlauf negativ darstellt. Er sieht daher Beratungsbedarf, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können. Ggf. sei in 2016 ein erhöhter Mittelbedarf erforderlich.



<b>3.</b>	<b>Zuwanderungskonzept des Jobcenters Kreis Warendorf am 18.06.2015</b>	<b>076/2015</b>
-----------	---	-----------------

Frau Beier erläutert das vom Jobcenter erstellte Zuwanderungskonzept (sh. Anlage 2). Sie weist darauf hin, dass die Nutzung und Einbeziehung vorhandener Angebote und Strukturen in den Städten und Gemeinden unabdingbar sei, z.B. um Doppelerhebungen zu vermeiden. Sie stehe zudem in Kontakt mit der Agentur für Arbeit sowie der Ausländerbehörde des Kreises, um mögliche Verknüpfungen zu ermöglichen.

Frau Hohmann de Palma erkundigt sich nach den Personen, die nicht als Asylbewerber anerkannt werden. Sie gibt zu bedenken, dass diejenigen mit persönlichen Problemen sofort behandelt werden müssen.

Frau Beier erläutert, dass das Jobcenter nur für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zuständig sei. Erfasst seien lediglich Flüchtlinge gem. § 23 und § 25 Aufenthaltsgesetz. Für andere Personen kämen ggf. Leistungen nach dem SGB III in Betracht.

Auf Nachfrage von Herrn Strohbücker erläutert Frau Beier, dass diejenigen Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, über das Jobcenter krankenversichert seien und daher freie Arztwahl hätten.

Herr Dr. Börger verweist auf den Tagesordnungspunkt 7 zur Gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kreis Warendorf. Er erläutert, dass das Jobcenter nur für Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus zuständig sei. Wirtschaftsflüchtlinge müssten zurück in ihr Heimatland.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Das Handlungskonzept wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
**Ja 16 Stimmen**

**4. Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung / Ausgleichsabgabe****089/2015**

Frau Klausmeier berichtet über Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung (sh. Anlage 3). Sie erläutert die Zahlen der schwerbehinderten Beschäftigten in der Kreisverwaltung Warendorf (Quote nach SGB XI) und berichtet

- über Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen sowie
- mögliche Arbeitsfelder für Außenarbeitsplätze in der Kreisverwaltung.

Sie teilt mit, dass bei Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen 5 % der Plätze mit einem schwerbehinderten Beschäftigten besetzt sein müssen. Ansonsten sei eine Ausgleichsabgabe fällig. Der Kreis liege seit Jahren deutlich über der Quote, hier seien Mitarbeiter mit verschiedensten Behinderungen beschäftigt. Der Sprung in 2012 (Einstellung von 12 Schwerbehinderten) sei auf die Eingliederung des Jobcenters zurückzuführen.

Sie betont, dass kein zusätzliches Personal beschäftigt werde, sondern dass bei freien Stellen geprüft werde, ob diese mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden können.

Frau Schmelter lobt die Ideen der Verwaltung für mögliche Arbeitsfelder. Sie habe verschiedene Veranstaltungen zum Thema besucht. Es gebe vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, viele Firmen scheuten sich jedoch dennoch vor einer Einstellung.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass die Beschäftigung behinderter Menschen im ersten Arbeitsmarkt die Probleme nicht wirklich lösen könne, da hiervon nur sehr wenige Personen betroffen seien.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) würden für eine Person jährlich 62.000 € aufgewendet, davon 48.000 € für das Wohnen und 14.000 € für den Arbeitsplatz in den Werkstätten. In diesen sei ein starker Zugang an psychisch Kranken zu verzeichnen. Der Prozentsatz betrage inzwischen 30 %, teilt Herr Dr. Börger mit.

Wegen der steigenden Kosten des LWL für die Eingliederungshilfe sei eine Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage von 3,8 Mio. € zu erwarten. Die Landschaftsverbandsversammlung habe inzwischen wegen der schwierigen Finanzierung den Ausbau der Werkstattplätze gestoppt.

Herr Strohbücker weist auf den Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf 35 Stunden Beschäftigung pro Woche hin.

Frau Birkhahn betont, dass trotz Finanzierungsnot die Menschen im Mittelpunkt stünden. Die Aufgaben müssten der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Herr Hövelmann bekräftigt, dass nicht die Erfüllung eines Programmes wichtig sei, sondern der einzelne Mensch im Vordergrund stehe. Jeder Mensch habe ein Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben, dieses Recht sei in der UN-Konvention verankert und seitens der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben worden. Eine Umsetzung

müsse kostenneutral möglich sein, hier sei eine „Eingliederungshilfe-Reform“ erforderlich.

Verschiedene Firmen würden z.B. ihre Aufträge nicht in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geben, sondern diese in ihren Werken mitarbeiten lassen.

Herr Uhkötter berichtet über die Fachstelle behinderte Menschen im Beruf (ebenfalls Anlage 3). Er erläutert

- die Aufgaben der Fachstelle,
- die Anzahl der Bewilligungen und Leistungen im Rahmen der Ausgleichsabgabe sowie
- Leistungsmöglichkeiten an Arbeitsgeber.

Wesentlicher Aspekt der Aufgaben der Fachstelle sei die Beratung schwerbehinderter Menschen und deren Arbeitgeber zu allen Fragen rund um das Beschäftigungsverhältnis.

Eine wesentliche Aufgabe seien die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben. Diese Hilfen werden aus der Ausgleichsabgabe gezahlt, die Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen zu zahlen haben, wenn Sie Ihrer Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen.

Die Ausgleichsabgabe habe einerseits eine Antriebsfunktion. Sie solle Arbeitgeber anhalten, der Beschäftigungspflicht nachzukommen. Gleichzeitig habe sie eine Ausgleichsfunktion, nämlich einen kostenmäßigen Ausgleich gegenüber Arbeitgebern zu schaffen, die der Beschäftigungspflicht nachkommen und denen daraus erhöhte Kosten entstehen, z. B. durch Zusatzurlaub und Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Für 2015 sei festzuhalten, dass der LWL die Zuweisung im Vergleich zu den Vorjahren erheblich reduziert habe, führt Herr Uhkötter aus. Sie liege mit 15,08 % für die örtlichen Träger deutlich unter dem Vorjahreswert von 18,31 %. Dadurch reduziere sich die Zuweisung an den Kreis Warendorf von 208.000 € in 2014 auf 165.000 € in 2015. Grund hierfür seien Sparzwänge des LWL aufgrund gestiegener Kosten (Ausbau Integrationsprojekte, Integrationsfachdienst, arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme) bei gleichbleibenden Einnahmen durch die Ausgleichsabgabe.

Welche Leistungen an Arbeitgeber und an Menschen mit Behinderung gewährt werden können und in welcher Zuständigkeit diese Leistung liegt, regelt die Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV) und die Zuständigkeitsverordnung SGB IX. Der Schwerpunkt der Förderung liege dabei in dem Bereich der Leistungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen gem. § 26 SchwbAV. Im Jahr 2014 betrug dieser Anteil an der Förderung 83 %.

Frau Hohmann de Palma fragt nach, wie viele Betriebe aus dem Kreis Warendorf ihrer Beschäftigungsverpflichtung nicht nachkommen. Da der Kreis Warendorf für die Erhebung der Ausgleichsabgabe nicht zuständig ist, lagen diese Daten nicht vor.

*Auf Nachfrage teilte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Integrationsamt Westfalen, folgende Daten für das Erhebungsjahr 2013 mit:*

*-Beschäftigungspflichtige Betriebe insgesamt: 480 Betriebe  
-davon Betriebe, die die Quote erfüllen: 212 Betriebe  
-davon Betriebe, die die Quote nicht erfüllen: 268 Betriebe  
Daten für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.*

<b>5.</b>	<b>Bericht zur Evaluierung der Projekte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2014</b>	<b>077/2015</b>
-----------	--	-----------------

Herr Hanewinkel teilt mit, dass der Bericht auf Wunsch von Herrn Blömker erfolge.

Herr Hanewinkel betont, dass die Netzwerkarbeit schwierig an Erfolge/Ergebnisse geknüpft werden könne. Es sei nicht möglich, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm in allen Punkten zu 100 % umzusetzen.

Er berichtet über

- die Zielerreichung 2014
- Zielgruppen
- Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- verschiedene Personengruppen
- geschäftspolitische Schwerpunkte.

Die wesentlichen Ergebnisse sind in der Anlage 4 zusammengefasst.

Frau Birkhahn erkundigt sich nach der Begleitung von Hilfesuchenden ins Berufsleben.

Herr Hanewinkel erläutert, dass das Jobcenter nach der Ausbildung nur dann fördern könne, wenn die Personen erwerbsfähig seien und dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet sind.

Er erklärt, dass der Gesetzgeber es durch die assistierte Ausbildung nunmehr ermöglicht habe, Jugendliche vor der Ausbildung 6 Monate zu fördern und während der Ausbildungszeit zu begleiten.

**6. Bericht über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums und den zweiten NRW-Flüchtlingsgipfel****091/2015**

Frau Münstermann berichtet über

- die Ergebnisse des NRW-Flüchtlingsgipfels und der NRW-Fördermittel für das „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“,
- das Patenprojekt am Übergang Schule – Beruf,
- die Infoveranstaltung „Mein Beruf – Meine Zukunft. Mit Ausbildung zum Erfolg“ sowie
- den Planungsstand der Fachtage

(sh. Anlage 5).

Sie ergänzt, dass das Land NRW im Rahmen des Flüchtlingsgipfels über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Flüchtlingsbereich informiert hat:

- Aufstockung der Mittel für soziale Flüchtlingsberatung auf 7 Mio. €. Im Kreis Warendorf werden aus diesen Mittel zwei Regionale Flüchtlingsberatungsstellen beim Kreiscaritasverband in Warendorf und dem Bürgerzentrum Schuhfabrik in Ahlen finanziert, die jeweils mit einer halben Stelle besetzt sind.
- 6 Mio. € für niedrigschwellige Förderungsangebote zur Heranführung an den Kita-Besuch. Entsprechende Projekte können beim Kreisjugendamt beantragt werden.
- 500.000 € für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen an VHS und Weiterbildungseinrichtungen sowie
- 900.000 € zur Förderung für die Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener traumatisierter Flüchtlingsfrauen. Hier laufe aktuell ein Ausschreibungsverfahren des MGEPA.

Zudem würden 300 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, davon 2 an Schulen im Kreis Warendorf.

Das Modellprojekt „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das anerkannte Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt, wird ab dem 01.08.2015 auf den Kreis Warendorf ausgeweitet.

NRW-Fördermittel für das „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ würden allen Kreisen und kreisfreien Städten mit einem Kommunalen Integrationszentrum (KI) in Höhe von 18.000 € bereitgestellt. Diese Fördermittel können von den KI an ehrenamtliche Initiativen in der Flüchtlingsarbeit weitergegeben werden. Neben den Antragstellern aus allen Städten und Gemeinden des Kreises würden auch drei kreisweit tätige Verbände gefördert, die Arbeiterwohlfahrt Ahlen, Innosozial Ahlen sowie der Caritasverband für das Dekanat Warendorf e.V.

Zum Patenprojekt ergänzt Frau Münstermann, dass diesem 14 Paten, u.a. pensionierte Lehrer und Fachkräfte der Berufsberatung, angehören. Bisher wurden 6 Patenschaften geschlossen.

Der erste Fachtage „Willkommen in Schule! Fachtage: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ für LehrerInnen aller Schulformen finde am 18.11.2015 am Berufskolleg

Beckum statt. In 8 Workshops würden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen zu verschiedenen Themen vorgestellt.

Die Planungsgruppe für den zweiten Fachtag „Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit“ (Arbeitstitel) treffe sich erstmalig am 19.06.2015. Die Terminierung des Fachtages werde der Planungsgruppe überlassen, der Fachtag werde ggf. im Oktober oder November 2015 stattfinden.

Frau Aydemir erläutert, dass die Erstberatung zum Asylverfahren und zur Unterstützung Asylsuchender in der Schuhfabrik stattfinde. Der Caritasverband sei zuständig für die Vermittlung von Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und Asylsuchenden, Schulung von Ehrenamtlichen und Vernetzungsarbeit.

**7. Antrag auf Einführung eines Mobilitätstickets/MobiTicket****065/2015/1**

Herr Müller erläutert den Sachverhalt zur Einführung eines Mobilitätstickets/ MobiTickets (sh. Beschlussvorlage).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung habe in seiner Sitzung am 22.05.2015 über die Anträge

- der SPD-Kreistagsfraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2015,
- der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.05.2015 und
- der Kreistagsfraktion Die Linke

beraten.

Herr Müller erläutert den aus 2 Teilen bestehenden Beschlussvorschlag des Ausschusses.

#### I. Einführung des MobiTickets ab 2016

Zentrale Forderung zur Einführung sei die auskömmliche Landesförderung. Es dürfe kein finanzieller Zuschuss des Kreises erforderlich sein, ggf. müsse eine Nachsteuerung erfolgen. Dieses sei z.B. in Unna der Fall gewesen teilt Herr Müller mit, wo zunächst eine niedrige Zuzahlung vorgesehen war, die nach ein bis zwei Jahren erhöht werden musste.

Herr Müller führt aus, dass auf Basis der Erfahrungswerte in anderen Kreisen das MobiTicket mit der Landesförderung auskömmlich sein wird.

Die jetzige Vorlage des MobiTickets für den Kreis Warendorf sei ausgestaltet wie in den übrigen Münsterlandkreisen, dieses gelte auch für das Finanzierungsmodell. Die gewünschte Einheitlichkeit sei damit gegeben. Die Einführung könne Anfang 2016 erfolgen.

Herr Müller verweist auf die Tischvorlage (Sozial-)Mobiticket – Vorgesehene Ticketangebote (Anlage 6), in der die Tarife sowie der Verfahrensablauf bei der Ausgabe und Abrechnung des Tickets dargestellt seien. Die Antragstellung erfolge einmal jährlich. Der Aufwand für die Jobcenter und Sozialamt werden möglichst gering gehalten.

Das Ticket solle helfen, die Kunden dauerhaft an den Öffentlichen Personennachverkehr zu binden. Das MobiTicket sei jedoch kein eigenes Ticket, sondern lediglich eine Rabattierung der vorhandenen Angebote.

#### II. Einführung des FlashTickets / Bezuschussung selbst bezahlter Schulwegtickets

Herr Müller erläutert den Auftrag zur Einführung des FlashTickets und den Prüfungsauftrag an die Verwaltung hinsichtlich der Bezuschussung selbst bezahlter Schulwegtickets.

Zum Schulwegticket teilt er mit, dass hier das oberste Ziel, die münsterlandweite Einführung, nicht erreicht werden könne, da die übrigen Kreise hier nicht folgen würden. Grund sei die nicht kostendeckende Landesförderung.



Die Einführung des Schulwegtickets sei Bestandteil des Antrages der Kreistagsfraktion Die Linke.

Frau Jacobi erklärt, dass auf diesen Teil des Beschlussvorschlages verzichtet werden könne.

Herr Müller weist auf eine weitere Tischvorlage (Anlage 7) zur Beantwortung von Fragen der FWG-Kreistagsfraktion hin.

Herr Stöppel erklärt, dass die Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Es werde sich zeigen, ob die Antworten zutreffen oder ob der Sachverhalt ggf. neu diskutiert werden müsse. Die FWG-Kreistagsfraktion stimme der Einführung des MobiTickets jetzt zu, da es ein einheitliches Ticket in den Münsterlandkreisen darstelle, der geschilderte Aufwand relativ gering sei und eine Verpflichtung den Menschen im Kreis gegenüber bestehe.

Herr Strohbücker betont, dass die FDP-Kreistagsfraktion der Einführung nicht zustimmen werde, da das MobiTicket unsozial gegenüber Geringverdienern sei. Das Lohnabstandsgebot werde nicht gewahrt. Die Landesregierung solle die Gelder besser für Kindertagesstätten, Krankenhäuser oder den Straßenbau nutzen.

Herr Strübbe lässt über den im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung gefassten **Beschlussvorschlag** (Teil I und II / Teil II ohne „Bezuschussung selbst bezahlter Schulwegtickets“) abstimmen:

#### **I. Einführung des MobiTickets ab 2016:**

1. Im Kreis Warendorf wird ab dem Jahr 2016 das Sozialticket eingeführt. Es wird eine münsterlandeinheitliche Bezeichnung als MobiTicket angestrebt.
2. Die Einführung erfolgt unter dem Vorbehalt der auskömmlichen Landesförderung.
3. Zur Gestaltung des MobiTickets wird ein einheitliches Vorgehen im Münsterland angestrebt. Dabei ist das Ticket so auszugestalten, dass keine eigenen Kreismitel hierfür notwendig sind. Sollten die Landesmittel nicht ausreichen, erfolgt eine Nachsteuerung.
4. Im Einzelnen wird folgender Vorschlag zur Gestaltung gemacht:
  - In der Altersgruppe der 6 bis 20jährigen wird jedem/jeder Berechtigten das Fun Ticket Abo (Netz Münsterland) durch eine Zuzahlung von 5,00 € angeboten.
  - In der Altersgruppe der Erwachsenen bis 59 Jahre wird jedem/jeder Berechtigten durch Zuzahlung von 10,00 € das 9-Uhr-Abo der Preisstufe 2 (für das Stadt-/Gemeindegebiet) bzw. durch Zuzahlung von 15,00 € das Großkundenabo der Preisstufe 2 angeboten. Darüber hinaus können Anschlusstickets zu einem deutlich reduzierten Preis erworben werden.
  - In der Altersgruppe 60 Jahre und älter wird jedem/jeder Berechtigten durch Zuzahlung von 20,00 € (für das Kreisgebiet) bzw. durch eine Zuzahlung von 25 € (für das Netz Münsterland) das Abo 60 plus angeboten.
5. Die Ticketvergabe erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen RVM. der Aufwand für die Sozialverwaltung (Jobcenter, Sozialamt) ist zu minimieren.

**II. Einführung des FlashTickets:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Mobilitätsstärkung die Einführung des FlashTickets an den Berufsschulen des Kreises Warendorf vorzubereiten und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Ja 15 Stimmen**

**Nein 1 Stimme**

**Enthaltung 0 Stimmen**

<b>8.</b>	<b>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kreis Warendorf</b>	<b>078/2015</b>
-----------	---	-----------------

Frau Hohmann de Palma begründet den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Fassung vom 02.06.2015).

Herr Strohbücker erkundigt sich, ob Flüchtlinge nicht einen Arzt ihrer Wahl aufsuchen können.

Frau Jacobi erklärt, dass Asylsuchende zwecks Beantragung medizinischer Leistungen zuerst beim Sozialamt vorsprechen müssen.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass keine Präventionsleistungen gezahlt würden, die Durchführung notwendiger Behandlungen werde jedoch bewilligt.

Frau Dr. Rehfeldt erläutert, dass das Verfahren durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt sei. Die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylsuchende könne das Verfahren abkürzen, wenn die Krankenkassen die durchgeführten Leistungen mit den Sozialämtern abrechnen würden. Modelle wie in Bremen und Hamburg seien sinnvoll.

Die Zahlen der Begutachtungen seien steigend. In 2014 seien insgesamt 210 Begutachtungen erforderlich gewesen, in 2015 zum jetzigen Zeitpunkt bereits 160.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass sich die Stadt Münster zur Einführung der Gesundheitskarte entschieden habe, in den Verhandlungen mit den Krankenkassen aber keine Einigung erzielt werden konnte. Hier sei eine bundesweite Regelung erforderlich.

Er weist darauf hin, dass die Modelle in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg nicht mit der Situation im Kreis Warendorf vergleichbar seien, wo 13 Städte und Gemeinden für die Versorgung der Asylsuchenden zuständig seien.

Frau Hohmann de Palma betont, dass der Kreis die Gesundheitsvorsorge der Flüchtlinge in den Blick nehmen und bei Bedarf Hilfestellung leisten müsse.

Herr Dr. Börger sagt zu, dass der Kreis die Gesundheitsversorgung als Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gesundheitskonferenz aufnehmen und dort erläutern könne.

Frau Dr. Rehfeldt teilt mit, dass die Untersuchung von Flüchtlingen in den Erstaufnahme-Einrichtungen auch von Ärzten mit Migrationshintergrund erfolge.

Im Einvernehmen mit Frau Hohmann de Palma erfolgt keine Abstimmung über Punkt 1 des Antrages.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag (Ziff. 2 des Antrages vom 02.06.2015) abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Ja 16 Stimmen**

**Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 17.06.2015**

Die Kreistagsfraktion Die Linke hatte am 17.06.2015 um 14.20 Uhr eine Anfrage zum Bearbeitungsstand der (rückwirkenden) Neuberechnung der Regelbedarfsstufe 3 im SGB XII gestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe mit Datum vom 31.03.2015 eine bundesaufsichtliche Weisung zur Regelbedarfsstufe 3 für volljährige Behinderte herausgegeben. Anfrage:

„Haben bereits alle Betroffenen im Kreis Warendorf neue Leistungsbescheide und Nachzahlungen rückwirkend bis zum 01.01.2013 erhalten bzw. bis wann ist mit einer abschließenden Bearbeitung zu rechnen?“

Herr Dr. Börger weist auf die Geschäftsordnung des Kreistages hin, wonach die Anfrage bis um 12.00 Uhr hätte erfolgen müssen.

Frau Middendorf teilt mit, dass die Städte und Gemeinden am 18.05.2015 informiert wurden. Alle Fälle seien zu überprüfen und entsprechend nachzuberechnen. Die Nachberechnung müsse im Juni 2015 erfolgen. Für die laufende Leistung ab Monat Juli 2015 sei ein neuer Leistungsbescheid zu erstellen.

Einige Kommunen haben die Nachberechnung bereits durchgeführt.

Frau Schreier wird zum 01.08.2015 die Leitung des Jobcenters an Frau Klausmeier übergeben und ab diesem Zeitpunkt Dezernentin des Dezernates II. Herr Strübbe dankt Frau Schreier für die geleistete Arbeit.

Herr Blömker dankt Frau Schreier im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit.

Frau Schreier erklärt, dass sie Spaß an ihrer Aufgabe als Leiterin des Jobcenters gehabt und diese gern erfüllt habe. Sie dankt den Ausschussmitgliedern ebenfalls für die sehr gelungene Zusammenarbeit.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.35 Uhr.

Robert Strübbe  
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger  
Schriftführer